

**Bebauungsplan „Krahenberg“**

Im Bereich des Bebauungsplans ist nur der Anschluss von Schmutzwasser an das Kanalnetz möglich.  
Niederschlagswasser muss vor Ort auf den Grundstücken versickert werden.

Für die Versickerung sind ggf. Genehmigungen der Kreisverwaltung bzw. der SGD-Nord erforderlich.

Eine Zuwegung ist nur über Wirtschaftswege möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Robert Heuft

Amt 65 Technisches Bauamt

29/3/22